

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 46

16.11.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 19. November 2019, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bauanträge
2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Staudheim West III“, FINrn. 391/1, 589 TF und 589/1 TF, Gemarkung Staudheim, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Aufstellungsbeschluss Einbezugssatzung „Am Furthweg“, Wallerdorf, FINrn. 45 TF und 46, Gemarkung Wallerdorf, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Festlegung Kaufpreis und Vergaberichtlinien Bebauungsplan Staudheim Dorfleite III
5. Bekanntgabe der Bündelausschreibung Strom 2020-2022
6. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Termine Bürgerversammlung 2019

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Unterpeiching	Mittwoch	20.11.2019	Gasthaus Braun
Etting	Montag	02.12.2019	Schützenheim
Staudheim	Mittwoch	04.12.2019	Gasthof Sonne
Sallach	Donnerstag	12.12.2019	Feuerwehrhaus

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Volkstrauertag

Am **Samstag, 16. November 2019**, dem Vorabend des Volkstrauertages, findet um 17:15 Uhr eine kurze Andacht der Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain in der Friedhofskirche und anschließend eine Gedenkfeier an der Gefallenenglocke statt. Am Volkstrauertag, **17. November 2019**, 10 Uhr, Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit anschließender traditioneller Gedächtnisfeier gegen 10.45 Uhr am Kriegerdenkmal. Die gesamte Bevölkerung ist zu beiden Terminen herzlich eingeladen.

Bürgerservice ist am 29.11.2019 geschlossen

Der Bürgerservice des Rathauses ist am Freitag, den 29.11.2019, wegen einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen.

Außensprechstunde der Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (KJF)

Am **Mittwoch, 20.11.2019**, findet zwischen **14 – 17 Uhr** im Sprechzimmer im 1. OG im „Treffpunkt am Bayertor“ die Außensprechstunde der Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (KJF) statt.

Interessenten melden sich bitte vorher telefonisch beim Büro der Erziehungsberatungsstelle in Donauwörth unter der Telefon 0906/746600 an.

Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2020 gesucht

Am **Sonntag, den 15.03.2020** finden die Kommunalwahlen (Bürgermeister-, Stadtrats-, Landrats- und Kreistagswahl) statt. Für den Einsatz in den Wahllokalen der **sechs Urnen-**, sowie **neun Briefwahlbezirke** der Stadt Rain werden wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht.

Die Stadtverwaltung hofft, dass sich ein Großteil derjenigen, die dieses Ehrenamt bereits bei den vergangenen Wahlen übernommen haben, auch nächstes Jahr wieder freiwillig zur Verfügung stellen. Außerdem freuen wir uns über jeden ortsansässigen Wahlberechtigten (m/w), der/die erstmals an diesem demokratischen Prozess teilnehmen und bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen helfen möchte.

Bewerber um ein kommunales Mandat sollen nach Möglichkeit nicht zu Mitgliedern von Wahlvorständen bestellt werden.

Während der eigentlichen Wahl (8 bis 18 Uhr) hat jeder Wahlhelfer ca. 3,5 Stunden Dienst. Ab ca. 17:45 Uhr werden dann alle Helfer bis zum Abschluss der Stimmauszählung benötigt.

Bei den Briefwahlbezirken beginnt der Dienst um 15:00 Uhr.

Die Auszählung für den Kreistag erfolgt in allen Stimmbezirken erst am **Montag, den 16.03.2020**. Auch für diesen Tag werden freiwillige Helfer gesucht. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ein Verdienstausfall nicht erstattet werden kann. Wahlhelfer, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, erhalten bei einer Mitarbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR.

Wer an einem (erstmaligen) Einsatz als Wahlhelfer interessiert ist, kann sich gerne bei uns melden. Sie erreichen uns telefonisch: 09090/703-117 oder -116 (Frau Leichtenstern/Frau Klitschke)
Per E-Mail: hauptverwaltung@rain.de – Betreff: „Wahlhelfer“

Nach der Zusammenstellung der Wahlhelfer-Teams erhalten alle berufenen Mitglieder rechtzeitig vor der Wahl – voraussichtlich Ende November 2019 ein Anschreiben mit weiteren Informationen.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen.

Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Führungszeugnisse im Verein

Infoveranstaltung des Landratsamtes zum erweiterten Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Bereits vor einigen Jahren ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat direkte Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Verbänden im Landkreis. Vereinsvorstände sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, die erwei-

terten Führungszeugnisse von ihren Trainern/innen und Jugendleitern/innen einzusehen. Bei einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 3. Dezember 2019 um 18:30 Uhr im Landratsamt in Donauwörth (Pflegstraße 2, Sitzungszimmer Haus A 208) haben Vereinsvorstände sowie weitere Interessierte die Möglichkeit, ihr Wissen hierüber aufzufrischen.

„Uns ist es wichtig, z.B. neue Vorstandsmitglieder, Mitglieder von Vereinen oder sonstigen freien Trägern der Jugendarbeit mit den Informationen zur Gesetzeslage und deren Umsetzung aufzuklären und diese bestmöglich zu unterstützen“, so Martina Nagler, die Kommunale Jugendpflegerin. „Aber auch für langjährige Ehrenamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit haben wir Wissenswertes dabei.“ In der Veranstaltung sollen folgende Fragen thematisiert werden:

- Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung und was kann, darf bzw. muss ich tun?
- Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?
- Wie kann ich mich als Ehrenamtliche/r schützen?

Nach dem Vortrag gibt es noch genug Zeit, offene Fragen zu klären. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um eine **Anmeldung bis zum 25.11.2019** wird gebeten, telefonisch unter 0906/74158 oder per Mail an jugendarbeit@lra-donau-ries.de.

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 21. November 2019, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.